Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail
Herrn
Prof. Dr. Karl Wilbers, Lehrstuhl für
Wirtschaftspädagogik und
Personalentwicklung
Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 20.06.2025
	VII.2-BS9008.0/57/1	Telefon: 089 2186 2074
		Name: Herr Dr. Plöckl

Einführung des neuen Studiengangs Wirtschaftspädagogik TRIAL (WiPäd TRIAL) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) zum Wintersemester 2025/2026

Sehr geehrter Herr Professor,

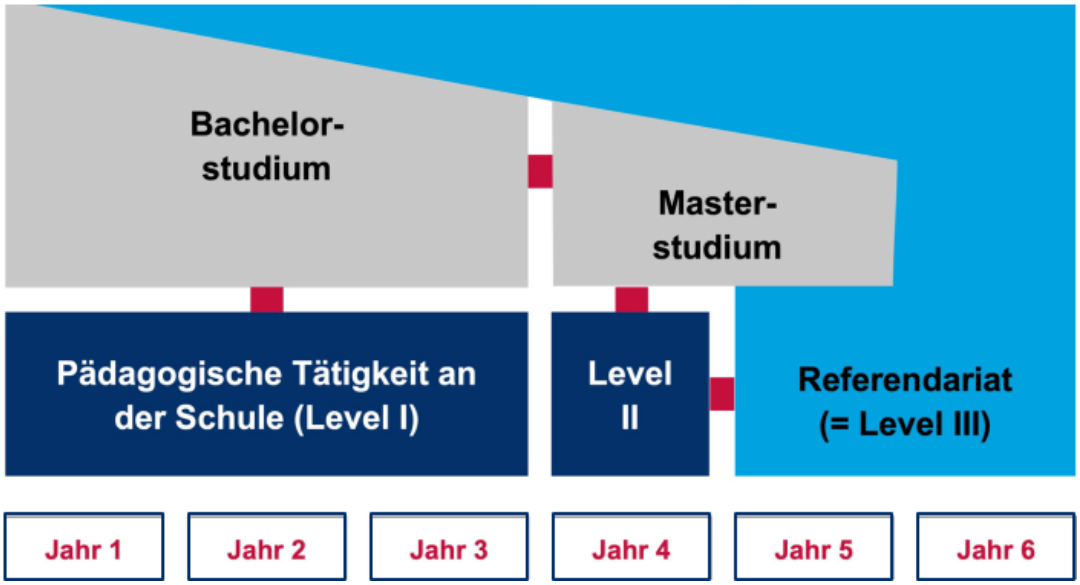
seit Jahren zeigt sich ein Mangel an grundständig ausgebildeten Lehrkräften für berufliche Schulen, insbesondere in den gewerblich-technischen Fachrichtungen und im sozialpädagogischen Bereich. Aber auch die zahlenmäßig größte berufliche Fachrichtung der Wirtschaftswissenschaften (Studium der Wirtschaftspädagogik) verzeichnet einen deutlichen Rückgang der Studierenden sowie der Studienreferendarinnen und -referendare.

Um insgesamt mehr Studierende und insbesondere zusätzliche Zielgruppen für das Studium der Wirtschaftspädagogik zu gewinnen und die Studierendenzahlen für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu steigern, führt die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik und Personalentwicklung) daher zusammen mit dem Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen und

dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, unterstützt von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw), zum Wintersemester 2025/2026 den Modellversuch Wirtschaftspädagogik Trial („WiPäd trial“) ein.

1. Ablauf des Modellversuchs WiPäd trial

WiPäd trial verknüpft die universitäre Phase, die schulpraktische Phase und die praktische Berufserfahrung miteinander. Die schulpraktische Phase erfolgt dabei für die Studierenden in verschiedenen Rollen:



Die Studierenden kommen bereits mit Beginn des Bachelorstudiums in ihrer Rolle als pädagogische Unterstützungskraft (Level I) mit dem angestrebten Berufsfeld Lehrkraft an einer beruflichen Schule in Berührung und sammeln wichtige Praxiserfahrungen. Während des Masterstudiums sind sie als Aushilfslehrkraft (Level II) tätig. In beiden Tätigkeiten (Level I + II) erhalten die Studierenden eine Vergütung. Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden bereits didaktisch-methodische und pädagogisch-psychologische Modulinhalte aus dem Vorbereitungsdienst vermittelt.

Der Eintritt in das Referendariat (Level III) erfolgt ein Jahr vor Beendigung des Masterstudiums auf der Grundlage einer vorgezogenen Zulassung.

Das Masterstudium wird insofern für ein Jahr mit dem ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes verschränkt, muss aber vor Eintritt in das zweite Jahr des Vorbereitungsdienstes zwingend abgeschlossen sein. Insgesamt reduziert sich die Gesamtausbildungsdauer dadurch um ein Jahr.

Inhalte und Abläufe der ursprünglich konsekutiven Ausbildungsphasen werden optimiert und aufeinander abgestimmt. Dadurch bleiben universitäre Ausbildungsphase und Vorbereitungsdienst in Umfang und Anspruch vollständig erhalten.

2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Für den Studiengang WiPäd trial stehen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) jährlich max. 30 Plätze zur Verfügung, für die sich Interessentinnen und Interessenten bewerben können. Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern der FAU und des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen.

3. Vertragsmodalitäten

Während des Bachelorstudiums werden die Studierenden im Rahmen ihrer schulpraktischen Tätigkeit nach den tariflichen Bestimmungen als pädagogische Unterstützungskräfte in die Entgeltgruppe E8 TV-L eingruppiert. Masterstudierende werden entsprechend der geltenden und üblichen Regelungen als Aushilfslehrkräfte auf der Basis ihres Bachelorabschlusses beschäftigt. In beiden Fällen umfasst der durchschnittliche Unterrichtseinsatz sechs Jahreswochenstunden. Verblockungen sind möglich. Der Unterrichtseinsatz erfolgt in enger und verantwortlicher Abstimmung zwischen der Schule, dem Staatlichen Studienseminar und der Universität.

Der Abschluss der Arbeitsverträge erfolgt jeweils durch die zuständige personalverwaltende Stelle der Schule, in der die Studierenden eingesetzt werden. Bei einem Einsatz an staatlichen beruflichen Schulen ist dies die jeweils zuständige Regierung, bei einem Einsatz an staatlichen Beruflichen Oberschulen das Bayerische Landesamt für Schule.

Die vertraglichen Modalitäten (insbesondere auch die erforderlichen Unterlagen) werden nach den üblichen Vorgaben von dort definiert und kommuniziert. Studierende, die an einer kommunalen Schule der Stadt Nürnberg eingesetzt sind, schließen den Vertrag mit dem Personalamt der Stadt Nürnberg.

Für die Tätigkeit als pädagogische Unterstützungskraft wird für die Dauer des gesamten Bachelorstudiums ein auf 3 Jahre befristeter Vertrag abgeschlossen. Als Vertragsbeginn wird jeweils der Tag der Anfangskonferenz des Schuljahres festgelegt (noch vor Aufnahme des eigentlichen Studienbeginns im Wintersemester). Der Vertrag endet regulär mit dem letzten Schultag des Schuljahres, der in das letzte Semester des Bachelorstudiengangs fällt. Als Befristungsgrund wird die Ausbildung bzw. Erprobung für eine Tätigkeit als Lehrkraft im Rahmen von WiPäd trial in den Vertrag aufgenommen. Demnach entfällt der Vertragsgrund unmittelbar, sobald Studierende ihr Studium beenden oder relegiert werden.

Für Aushilfsverträge im Rahmen von WiPäd trial während der Masterphase gelten die üblichen Vertragsbedingungen für Lehrkräfte mit Bachelorabschluss. Obenstehende Ausführungen finden analoge Anwendung.

4. Einsatz und Aufgaben der Studierenden

Die Tätigkeitsfelder der Studierenden während der Bachelorphase als pädagogische Unterstützungskraft an den Schulen erstrecken sich über ein breites Spektrum unterrichtlicher, erzieherischer, beratender und organisatorischer Aufgaben:

- Im unterrichtlichen Kontext zählen hierzu die Unterstützung der Lehrkräfte während unterrichtlicher Arbeitsphasen, die eigenständige Durchführung zusätzlicher Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder die Mitwirkung bei der Erstellung von Unterrichtssequenzen unter Einsatz digitaler Medien und Lernplattformen.

- Im erzieherischen und integrativen Bereich wirken die Studierenden in komplexen Erziehungssituationen mit und beteiligen sich an Projekten zur Werteerziehung, politischen Bildung oder zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Ferner arbeiten sie an sozialpädagogischen Maßnahmen mit, vor allem im Hinblick auf die Förderung von Diversität, Alltagskompetenzen, Medienbewusstsein, Gemeinschaftsgefühl sowie individueller Lernstrategien.
- Im Rahmen der Beratung und Beurteilung des Leistungsstandes sind sie in die Vorbereitung und Durchführung von Leistungsnachweisen bzw. Prüfungen eingebunden und unterstützen bei der individuellen Lern- und Leistungsberatung.
- Auf organisatorischer Ebene beteiligen sich die Studierenden an Verwaltungsaufgaben, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung des Lehrpersonals sowie an schulischen Veranstaltungen und Entwicklungsprozessen.

Während des ersten Jahres im Masterstudiengang arbeiten die Studierenden als Aushilfslehrkräfte auf der Basis ihres erfolgreich absolvierten Bachelorabschlusses wie schon bisher möglich und üblich.

5. Begleitung der Studierenden

Die Begleitung der Studierenden an der Schule erfolgt durch eine erfahrene Lehrkraft, die als zentrale Ansprechperson fungiert. Für die Betreuung eines bzw. einer Studierenden erhält sie jeweils 0,25 Anrechnungsstunden.

6. Evaluation des Modellversuchs

Der Modellversuch WiPäd trial wird einer kontinuierlichen Evaluation unterzogen, um die Wirksamkeit und den Erfolg des Studienformats zu überprüfen. Die Evaluation basiert auf definierten Kriterien wie dem üblichen Zahlenreporting der FAU zur Studiengangsentwicklung bzw. zur Studierendenzufriedenheit, Studienabbruchneigung etc., Erfolgsquoten beim Abschluss des Bachelor- und Masterstudiums sowie der Übergangsquote der Bachelorabsolventen in den lehramtsbezogenen Masterstudiengang.

Weitere zentrale Evaluationspunkte umfassen die Anzahl der Antritte im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen sowie Rückmeldungen der beteiligten Institutionen (Schulen, Universität, Studienseminar) bzw. Personengruppen (Schulleitungen, Studienbegleitungen, Studierende etc.).
Wir bitten die Ergebnisse dieser Evaluation jährlich in einem Bericht zu dokumentieren und Ref. VII.2 zuzuleiten. Sie dienen als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Modellversuchs.

7. Einbindung der Personalvertretung

Wir bitten die Regierung, das Landesamt für Schule sowie die Stadt Nürnberg, die Bezirkspersonalvertretung bzw. Stufenpersonalvertretung über den Modellversuch zu informieren.

Wir freuen uns, dass mit WiPäd trial ein wichtiger Beitrag zur stärkeren Verzahnung von universitärer Lehre und schulischer Praxis geleistet wird und gleichzeitig die Schulen personelle Verstärkung erhalten. Neben dem grundständigen Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bietet dieser Studiengang einen weiteren attraktiven und modernen Weg, um Lehrkraft an einer beruflichen Schule in Bayern zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Robert Geiger
Ministerialdirigent